

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025:

Die von der Verbandsversammlung am 27.11.2024 beschlossene nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025, wird in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 04.02.2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus Billigheim, Sulzbacher Straße 9, 74842 Billigheim, Zimmer Nr. 10, öffentlich ausgelegt. Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 10.12.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“ für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.449.027
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.449.027
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.386.438
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.064.440
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	321.998
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.196.320
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.518.318
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-321.998
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf: **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf: **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **200.000 EUR.**

Billigheim, den 27.11.2024
Martin Diblik
Bürgermeister u. Verbandsvorsitzender